

## Niederschrift

### Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Zeuthen

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 06.07.2023
<b>Ort:</b>	Mehrzweckraum des Sport- und Kulturzentrums, Schulstraße 4, 15738 Zeuthen
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:00 Uhr

---

#### Anwesenheit

##### **Bürgermeister**

Herr Sven Herzberger - Bürgermeister

##### **Ausschussvorsitz**

Frau Nadine Selch - CDU

##### **Gemeindevertreter**

Herr Dieter Karczewski - BfZ

Herr Klaus-Dieter Kubick - BfZ

entschuldigt

Herr Philipp Martens - DIE LINKE

entschuldigt

Frau Brit Mühmert - FDP

Herr Jonas Reif - B'90/Grüne

Frau Christine Wehle - SPD/ChW

Herr Heiko Witte - SPD/ChW

##### **Baum- und Naturschutzbeirat**

Herr Uwe Bruns - B'90/Grüne

ab 19:03 Uhr

##### **Verwaltung**

Frau Regina Schulze -

Frau Bärbel Skribelka -

##### **Protokoll**

Frau Astrid Bolze -

## Niederschrift

### **öffentlicher Teil:**

#### **1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung**

Die Vorsitzende Frau Nadine Selch eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 Mitglieder anwesend.

#### Bestätigung der Tagesordnung:

Herr Witte bittet um Informationen zum Sachstand der Überarbeitung verschiedener Satzungen, die in der Vergangenheit im Hauptausschuss diskutiert wurden.

Das Thema wird unter TOP 7 – Sonstiges – aufgenommen.

Frau Selch informiert, dass Herr Reif im Vorfeld die Bitte geäußert hat, heute zum Thema „Vorbereitung der Gemeindevertretersitzung“ zu sprechen.

Das Thema wird unter TOP 7 – Sonstiges - aufgenommen.

19:03 Uhr: Herr Bruns ist anwesend.

#### **Abstimmungsergebnis TO:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
9	7	7	0	0	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

#### **2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung am 16.03.2023**

Keine Einwendungen

#### **3. Einwohnerfragestunde**

Keine Einwohnerfragen

#### **4. Kontrolle zur Umsetzung der Beschlüsse der Gemeindevertretung**

Frau Selch informierte die Verwaltung im Vorfeld der Sitzung über die Nachfrage der Fraktion DIE LINKE (zur Sitzung nicht vertreten) zum Sachstand des Beschlusses zur Wohnungswirtschaft und des Beschlusses Nr. BV-003/2022 - Photovoltaikfreiflächenanlage im Zeuthener Winkel in kommunaler Hand.

Herr Herzberger informiert, dass zu folgenden Beschlüssen entsprechende Vorlagen nach der Sommerpause in den Sitzungslauf eingebracht werden:

BV-079/2021 – Immobilienstrategie der Gemeinde Zeuthen

BV-003/2022 - Photovoltaikfreiflächenanlage im Zeuthener Winkel in kommunaler Hand

Da der über Frau Selch angefragte Beschluss zur Wohnungswirtschaft („Wie weiter mit den kommunalen Wohnungen?“) nicht klar definiert werden kann, gibt Frau Selch die Frage an die Fraktion DIE LINKE zurück. Die Nummer der beschriebenen Beschlussvorlage reicht Frau Selch an die Verwaltung nach.

Herr Reif fragt zur BV-001/2023 – Kitakzept und BV-002/2023 - Alternatives Kitagebührenkonzept, wann beide Konzepte im SBKA präsentiert werden.

Frau Schulze antwortet, dass beide Konzepte im kommenden SBKA erneut diskutiert werden. Ein neuer Termin für die Beratung in der Arbeitsgruppe soll im September, möglichst vor dem SBKA, gefunden werden. Zum Kitagebührenkonzept gibt es noch eine interne Abstimmung mit der Finanzverwaltung, wie weiter vorgegangen werden soll.

Frau Selch bittet die Verwaltung in Zusammenhang mit der gesetzlichen Regelung der Kitagebührenfreiheit für das vorletzte Kitajahr ab August 2023 und für ab Dreijährige ab August 2024 um Prüfung, inwieweit eine jetzige Gebührenanpassung sinnvoll ist und um Darstellung, was das für die Kommune bedeutet.

Herr Reif fragt zum Beschluss Nr. BV-007/2023 - Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 143 "Festwiese Miersdorf" - nach dem Zeitplan bis zum rechtskräftigen Beschluss des B-Planes.

Herr Herzberger antwortet, dass die Information schriftlich nachgereicht wird.

Herr Reif bittet zum Interimsgebäude - ursprünglich sollte die Containeranlage gekauft werden, jetzt wird sie nur gemietet - um eine kurze schriftliche rechtliche Stellungnahme zur Zulässigkeit der Abweichung vom Haushaltsplan.

Herr Herzberger antwortet, dass die Information schriftlich nachgereicht wird.

#### **4.1 . Informationen zur Umsetzung des Beschlusses Nr. BV-076/2020 - Digitalisierung der Verwaltung**

Frau Skribelka informiert über den aktuelle Sachstand. Ausführliche Informationen werden allen Mitgliedern schriftlich zur Verfügung gestellt und als Anlage zur Sitzung im Allris eingestellt.

#### **5 . Entwicklung Stellenplan/ Personal Vorlage: IV-046/2023**

Frau Skribelka erläutert die Informationsvorlage.

Herr Witte regt die Prüfung an, ob im Bedarfsfall auch der Hauptausschuss neue Mitarbeitende (ab Entgeltgruppe E10) bestätigen kann.

Herr Herzberger sichert die rechtliche Prüfung zu.

Auf die Frage von Herrn Reif, ob der Schwellenwert für die Entgeltgruppe, die eine Bestätigung durch die Gemeindevertretung erfordert, nicht um ein bis zwei Gruppen erhöht werden kann, antwortet Herr Herzberger, dass dazu die Hauptsatzung entsprechend geändert werden muss. Der Bürgermeister befürwortet eine Anhebung des Schwellenwertes auf Entgeltgruppe E11.

#### **6 . Anfrage des Landkreises zur Unterbringung von Flüchtlingen Vorlage: IV-049/2023**

Herr Herzberger erläutert die Informationsvorlage.

Frau Selch bittet, die Rückmeldung des Landkreises auf das Antwortschreiben der Verwaltung nach Vorlage allen Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

#### **7 . Sonstiges**

Herr Witte fragt zum Sachstand der Satzungen, die momentan in Bearbeitung sind.

Herr Herzberger antwortet, dass die Aufwandsentschädigungssatzung nach rechtlicher Prüfung nach der Sommerpause in die Entscheidungsgremien gegeben wird.

Eine Aufstellung der Satzungen, die aktuell überarbeitet werden, erhalten alle Mitglieder schriftlich.

Frau Wehle fragt, welche finanziellen Auswirkungen eine spätere Beschlussfassung der Kitabeitragsatzung hat, da bestimmte geregelte Kostenerstattungen längerfristig die tatsächlichen Kosten nicht mehr abdecken könnten. Sie gibt den Hinweis, aus diesem Grund alle relevanten, aktuell in Bearbeitung befindlichen Satzungen, schnellstmöglich anzupassen.

Der Hinweis wird aufgenommen.

Frau Selch fragt, ob das Treffen mit der evangelischen Schulstiftung stattgefunden hat und wenn ja, mit welchem Ergebnis.

Herr Herzberger antwortet, dass es kein Treffen, sondern eine Abstimmung zum Letter of Intent (LOI) und dem, was vorgelegt wurde, geben sollte. Eine interne Abstimmung fand statt. Ein Vorschlag für einen LOI wurde vorbereitet. Gleichzeitig wurde der evangelischen Schulstiftung mitgeteilt, dass die Verwaltung mit der Finanzierungsvereinbarung in den Sitzungslauf geht und erst nach der Sommerpause eine Entscheidung getroffen werden kann, was die konkreten Unterstützungsleistungen betrifft.

Frau Selch fragt (Info aus der Presse) hinsichtlich des aufgestellten Finanzierungsplanes für die neue Grundschule Schulzendorf/Schönefeld, ob die Gemeinde Zeuthen über den Ablaufplan und über den Termin der möglichen Inbetriebnahme involviert ist.

Herr Herzberger antwortet, dass ihm die Finanzierungsvereinbarung noch nicht bekannt ist. Es wird darüber vom Bürgermeister der Gemeinde Schulzendorf im Regionalausschuss informiert. Die Gemeinde Zeuthen ist bei dem Projekt nicht beteiligt. Prognose für die Errichtung der Schule soll das Schuljahr 2027/2028 sein.

Frau Selch fragt, ob für das kommende Schuljahr Hortplätze an alle Kinder vergeben werden könnten.

Frau Schulze antwortet, dass im März 2023 ein Antrag auf Erhöhung der Kapazität um 42 Plätze im Hortbereich gestellt wurde (aktuelle Kapazität von 420 Kinder ist nicht ausreichend). Sollte eine Genehmigung nicht erteilt werden, könnten 40 Kinder nicht versorgt werden. Eine Entscheidung steht noch aus.

Frau Mühmert fragt zur Waldorfschule (aktuell wurde ein Grundstück in Wildau erworben), ob diese sich komplett von Zeuthen abgewandt hat.

Herr Herzberger antwortet, dass ihm dazu keine Informationen vorliegen.

Herr Reif gibt den Sachverhalt zur Kenntnis, dass er am vergangenen Montag bei der Informationsveranstaltung für Eigentümer mit Grundstücken im potenziellen Landschaftsschutzgebiet Heideberg / Zeuthener Winkel von einer Person aus dem Publikum gefragt wurde, ob er möglicherweise bei der Abstimmung zum Beschluss Nummer BV-064/2022 - Ausweisung Landschaftsschutzgebiet "Heideberg und Zeuthener Winkel Süd" - befangen war (Mitwirkungsverbot gemäß § 22 BbgKVerf). Hintergrund ist, dass innerhalb dieser Fläche ein Flurstück der Gemeinde Zeuthen liegt, welches er vor Beschlussfassung gepachtet hat. Als Pacht wird ein beim Landkreis abgefragter Mittelwert, der im LDS für Grünlandpacht üblich ist (unabhängig davon, ob sich das Gebiet im Landschaftsschutzgebiet befindet oder nicht), berechnet. Herr Reif hält sich nicht für befangen, da die Entscheidung (Ausweisung Landschaftsschutzgebiet) keinen Einfluss auf das jährlich kündbare Pachtverhältnis hat. Sollte es eine andere Einschätzung aus Sicht der anderen Fraktionen geben, bittet er um entsprechende Mitteilung.

Herr Herzberger ergänzt, dass die Verwaltung das ähnlich einschätzt, der Sachverhalt aber noch einmal rechtlich geprüft wird.

Herr Reif fragt nach dem weiteren Verfahrensablauf zum B-Plan Zeuthener Winkel. Er bietet an, für die Folgesitzung am Dienstag bis spätestens Montag früh noch Änderungsanträge der Fraktion B'90/Grüne einzureichen.

Herr Herzberger informiert über den Ablauf und begrüßt es, wenn die als Diskussionsgrundlage gedachten Änderungsanträge noch eingebracht werden.

Herr Herzberger wird in der Sitzung am Dienstag zum Städtebaulichen Vertrag die Überlegung der Verwaltung zur Diskussion stellen, alle Grundstücke östlich der Bahn im Besitz der Gemeinde zu halten (wurde dem Vorhabenträger auch schon signalisiert).

Herr Reif bittet um Prüfung des Passus mit Win-Win-Situation im Städtebaulichen Vertrag durch die Vergabestelle/RPA/Rechtsanwaltskanzlei (Ist Vergaberecht gewährleistet? Hat das dort formulierte Verhältnis eine Zulässigkeit?)

Frau Wehle fragt zur vom MAWV bei einer Veranstaltung den Verbandsmitgliedern vorgestellten Präsentation bezüglich der Trinkwasserversorgung in der Zukunft. Diese Unterlage liegt jetzt zur Stellungnahme bei den Gemeinden. Sie bittet um Kenntnissgabe des Konzeptes an die Gemeindevertreter, auch, ob es Hinweise dazu aus der Verwaltung gibt.

Herr Herzberger sichert die Bereitstellung der Präsentation an alle Gemeindevertreter zu.

Nadine Selch  
Ausschussvorsitz

Astrid Bolze  
Schriftführung